Anlage 2 zur Drucksachen-Nr. 10129/2020-2025
F = Feststellungen der gpaNRW
E = Empfehlungen der gpaNRW
S = Stellungnahmen der Stadt Bielefeld

Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW und Stellungnahmen der Verwaltung zur überörtlichen Prüfung 2024/2025

Feststellungen der gpa NRW		*Empfehlungen der gpaNRW*			*Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung*	*Umsetzbarkeit der Empfehlung*	*Dez.*	*Amt*	*Erläuterung des Rechnungsprüfungsamtes*
Finanzen									
Haushaltssteuerung									
F1	Die Stadt Bielefeld führt regelmäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei wichtigen Investitionsentscheidungen durch und informiert die Entscheidungsträger darüber. Bisher wurden keine klaren Wertgrenzen für Investitionen festgelegt, ab denen eine Untersuchung erforderlich ist. Es existieren noch keine Standards für dezentral getroffene Investitionsentscheidungen.	E1.1	Die Stadt Bielefeld sollte differenzierte Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist.	S1.1	Die Wertgrenze für Investitionen, die als Einzelmaßnahme im Teilfinanzplan ausgewiesen werden, liegt bei 100.000 €. Festlegung differenzierter Wertgrenzen für Kernhaushalt und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen prüfen Ratsbeschluss (wenn eine Festlegung in der Haushaltssatzung erfolgen soll, wäre dies nur mittelfristig umsetzbar)	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2025/2026).	1	200	Generell erfordert der § 13 Abs. 1 KomHVO NRW die Defininition von Wertgrenzen. Insofern bedarf es bei Entscheidungen oberhalb der zu definierenden Wertgrenzen eines entsprechend ausführlichen Wirtschaftlichkeitsvergleichs, um die entsprechenden Gremien bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen.Daher ist der Empfehlung der gpaNRW zuzustimmen.Der § 13 Abs. 1 KomHVO NRW ist allerdings nur eine verpflichtende Ausgestaltung des grundsätzlichen Wirtschaftlichkeitsgebots, dass für die Gemeinden generell verpflichtend ist (§ 75 Abs. 1, S. 3 GO NRW). Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sind daher auch unterhalb dieser Wertgrenzen sowohl notwendig als auch zweckmäßig. Ein Umkehrschluss, dass unterhalb der Wertgrenzen das Wirtschaftlichkeitsgebot nicht gelte oder ebenso beachtet werden müsste, wäre nicht richtig. Daher auch E1.2
		E1.2	Die Stadt Bielefeld sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung regeln oder den Fachbereichen Arbeitshilfen bereitstellen.	S1.2	Auf Basis einer konkreten Bedarfsplanung werden Handlungsalternativen aufgelistet und auf ihre grundsätzliche Eignung und Machbarkeit geprüft. Gemäß § 13 Abs. 1 KomHVO NRW wird unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Stadt wirtschaftlichste Lösung ermittelt, eine Rangfolge möglicher Alternativen erstellt und zur Entscheidung vorgelegt. Je nach Art der Maßnahme haben die fachlich zuständigen Bereiche die jeweils geeigneten Untersuchungsmethoden und Arbeitshilfen entwickelt. Aufgrund der Empfehlung wird das Dezernat 1 die von der gpa NRW genannten Alternativen prüfen und dabei die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen einbeziehen.	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2025/2026).	1	200	Mindeststandards im Sinne von standardisierten Mindestinformationen sind generell wünschenswert. Da Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen jedoch vom konkreten Fall sehr heterogen gestaltet sein müssen, wäre darüber hinaus wünschenswert, wenn eine qualitative Erwartungshaltung im Rahmen einer Dienstanweisung kommuniziert würde, zu welchen Themen und Fragen und unter Berücksichtigungen welcher Aspekte Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen über standardisierte Mindestinformationen hinaus Auskunft geben sollen.
Feststellungen der gpa NRW		*Empfehlungen der gpaNRW*			*Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung*	*Umsetzbarkeit der Empfehlung*	*Dez.*	*Amt*	
F2	Bielefeld verfügt im Liquiditätsverbund aktuell über überschüssige Liquidität. Regelungen zum Anlagemanagement hat Bielefeld nur vereinzelt getroffen. Einen umfassenden Handlungsrahmen für städtische Geld- oder Kapitalanlagen hat Bielefeld bisher nicht geschaffen.	E2	Die Stadt Bielefeld sollte die schriftliche Festlegung eines Handlungsrahmens für ihre Geld- und Kapitalanlagen erneut prüfen. In diesem Handlungsrahmen könnte die Stadt strategische und operative Rahmenbedingungen auch für die Anlage eigener Mittel schaffen. Die Regelungen sollten unter Beteiligung der politischen Gremien ergehen.	S2	Für die Anlage der überschüssigen Liquidität sind unter Zif. 3.6.5 der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung ausreichende Regelungen getroffen worden (nur mit ausreichender Sicherheit, Spekulationsgeschäfte ausgeschlossen, Anlage in Euro, Privatbanken nur ausnahmsweise bei entsprechender Bonität). In der Regel handelt es sich um kurzfristige, von der Zeitdauer und Betragshöhe schwer zu disponierende Beträge, so dass in der jüngeren Vergangenheit lediglich Termingelder zum Tragen kamen. Auf Grund der bestehenden Haushaltslage wird dieses voraussichtlich auf lange Sicht nicht mehr möglich sein. Längerfristige Vermögensanlagen werden lediglich im Rahmen der Sondervermögen aus Erbschaften, Nachlässen und Treuhandstiftungen gehalten. Die Vermögensverwaltung folgt prioritär den Auflagen/Zielen der Erblasser bzw. Stiftungsgeber. Darüber hinaus werden Anlagerisiken durch amtsinterne Regelungen weiter beschränkt. Der Handlungsrahmen für die Geld- und Kapitalanlagen wird erneut einer Prüfung unterzogen, insbesondere mit Blick auf eine Vereinheitlichung und einer politischen Beteiligung.	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2025/2026).	1	200	Das Rechnungsprüfungsamt hat diesen Aspekt bereits intern thematisiert, aber noch nicht im Rahmen einer Stellungnahme und einer Prüfung verfolgt. Generell sieht auch das Rechnungsprüfungsamt den Bedarf einer strategischen Regelung für den Umgang mit Liquiditätsüberschüssen. Diese könnten in entsprechenden Anlagen oder auch zur vorfristigen Ablösung von Kreditverpflichtungen unter Beachtung von Wirtschaftslichkeitsbetrachtungen genutzt werden.
Mobilitätsmanagement									
Betriebliche Mobilität									
F1	Die Stadt Bielefeld hat sich vorgenommen bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu sein. Für dieses ambitionierte Ziel hat sie vielfältige Strategien erstellt, die aber nur in Teilen Bezug auf die betriebliche Mobilität der Stadt nehmen. Das Thema betriebliche Mobilität ist derzeit in Bielefeld aber eher nachrangig. Eine zentrale Koordination für die betrieblichen Aspekte ist nicht vorhanden. Es fehlt zudem an einer Überprüfung der Zielerreichung.	E1.1	Die Stadt Bielefeld sollte ein dezernatsübergreifendes betriebliches Mobilitätskonzept erarbeiten. Darin sollten neben konkreten Zielen ebenfalls die Evaluierung der Zielerreichung festgeschrieben werden.	S1.1	Der Empfehlung wird zugestimmt.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	3	660	Generell ist die Auseinandersetzung und letztendliche Formulierung von (strategischen) Zielen ein wichtiges Instrument zur Steuerung. Entscheidend ist, dass hierbei zum einen unter Beachtung der "SMART"-Regeln insbesondere die Messbarkeit berücksichtigt wird. Zum anderen dürfen keine Maßnahmen als Ziele definiert werden ("bis 2030 werden 50 eBikes zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung gestellt"). Ziele sollten als Wirkungsziele definiert werden ("die Anzahl der dienstlich mit einem PKW gefahrenen KM pro Jahr wird bis zum Jahr 2023 um 30 % reduziert"). Das Rechnungsprüfungsamt erkennt die Notwendigkeit an, Anstrengungen zum Erreichen der Klimaneutralität zu unternehmen. Unbequeme Veränderungen können zu Vermeidung führen und die Zielerreichung gefährden. Daher ist die Evaluierung der Zielerreichung wichtig, weil sie Aufschluss gibt über die Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Akzeptanz ist größer, wenn Sinn und Zweck einer Maßnahme klar kommuniziert und die Bürger:innen durch deren Umsetzung nicht überfordert werden
		E1.2	Um die Maßnahmen zum betrieblichen Mobilitätsmanagement aus den verschiedenen Bereichen zu koordinieren, sollte die Stadt Bielefeld für die Federführung der Aufgabe eine verantwortliche Stelle besetzen.	S1.2	Der Empfehlung wird zugestimmt.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	3	660	Einer zentralen Koordinierung bedarf es, soweit die Aufgaben und Maßnahmen in einem (positiven oder negativen) Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen. Soweit diese unabhängig voneinander sind, bedarf es nicht zwingend einer zentralen Koordination, die als zusätzlicher Kommunikationsknotenpunkt auch einen zusätzlichen Prozessschritt bedeutet. In diesem Fall ist eher vorrangig auf klare Abgrenzungen der Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen zu achten. Diese sollten sich nicht an der klassischen Organisationsstruktur als viel mehr an den Prozessen orientierten ("Prozessmanager", "Prozessowner").

Feststellungen der gpa NRW		*Empfehlungen der gpaNRW*			*Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung*	*Umsetzbarkeit der Empfehlung*	*Dez.*	*Amt*	
		E1.3	Die Stadt Bielefeld sollte eine aktuelle Mitarbeitendenbefragung durchführen, um die Erfassung der Arbeitswege ihrer Beschäftigten auf einen neuen Stand zu bringen. Die Ergebnisse sollte die Stadt nutzen, um die klimafreundliche betriebliche Mobilität so weiter voran zu bringen.	S1.3	Der Empfehlung wird zugestimmt.	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2025/2026).	3	660	Eine Befragung der Beschäftigten kann weitergehende relevante Informationen liefern. Eine solche sollte aber multidimensional ausgestaltet sein und bspw. auch die Rückkopplung auf die Zufriedenheit und letztlich die für die Personalgewinnung, Personalbindung, Personalmotivation wichtige Arbeitgeberattraktivität mit berücksichtigen. Ein verändertes Mobilitätsverhalten der Beschäftigten zu Lasten bspw. der Arbeitgeberattraktivität sollte vermieden werden. Generell erscheint eine Reduzierung der notwendigen Mobilität (z. B. durch Nutzung des Home Offices) am ehesten die genannten Zieldimensionen vereinen zu können.
		E 1. 4	Die Stadt Bielefeld sollte prüfen, ob sie vorhandenen Softwareprodukte zur Unterstützung der betrieblichen Mobilität einsetzt oder ob ihr weitere Produkte/Module (Dienstreisebearbeitung) bei der Umsetzung helfen können.	S1.4 a	Für den Bereich "Dienstreisebearbeitung" bereits umgesetzt.	Empfehlung ist bereits umgesetzt.	1	110	
				S1.4 b	Es werden bereits Softwareprodukte eingesetzt, bzw. neue Programme zur Unterstützung getestet. Die Dienstreiseabrechnungen werden nun digital bearbeitet.	Empfehlung wird aktuell umgesetzt.	3	660	Es ist nicht dargestellt, welche Zielrichtung/welcher Zweck bzgl. der betrieblichen Mobilität durch Softwarenutzung forciert werden soll. Soll es bspw. um das Aufzeigen von klimafreundlichen Alternativen gehen (z. B. Bahnreise anstelle der PKW-Nutzung)? In jedem Fall ist es wichtig zu beachten, dass der bürokratische Aufwand (z. B. Begründungspflicht für PKW-Nutzung) nicht den Nutzen übersteigt.
		E1.5	Die Stadt Bielefeld sollte mit der Festlegung von Zielen /Meilensteinen für ein betriebliches Mobilitätsmanagement ebenfalls ein Berichtswesen wieder aufleben zu lassen. So kann sie die Zielerreichung verfolgen und steuernd eingreifen, wenn diese gefährdet ist.	S1.5	Der Empfehlung wird zugestimmt.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	3	660	Mit der Einführung eines separaten Berichtswesens geht in der Regel ein hoher bürokratischer Aufwand auf mehreren Ebenen und Seiten einher. Demgegenüber steht oft ein beschränkter Aussagegehalt. Wichtiger und zielführender erscheint aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes, das Festlegen von smarten (vor allem messbaren) Wirkungszielen, deren Kennzahlen auch im Rahmen der Haushaltes zu planen (vorzugeben) und zu erfassen sind. Diese könnten dann im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung auf Basis der Ist-Werte bei den entsprechenden Kennzahlen für den Produktbereich berücksichtigt werden. Sie könnten die Grundlage für daraus abzuleitende Entscheidungen sein.
Feststellungen der gpa NRW		*Empfehlungen der gpaNRW*			*Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung*	*Umsetzbarkeit der Empfehlung*	*Dez.*	*Amt*	
F2	Die Stadt Bielefeld hat Regelungen für ein flexibles und mobiles Arbeiten getroffen. Messbare Zielgrößen dieser klimafreundlichen Organisationsform, wie die Verminderung der Treibhausgasverringerung, hat sich die Stadt für Steuerungsaspekte nicht gesetzt.	E 2. 1	Die Stadt Bielefeld sollte den Anteil der Arbeitszeit ihrer Mitarbeitenden im Homeoffice kennen und steuern. Sie sollte auswerten, ob das Angebot bedarfsgerecht ist oder verändert werden muss. Sie sollte auch die klimafreundliche Auswirkungen des Homeoffice bezogen auf eine Treibhausgasminderung analysieren.	S 2. 1	Die Nutzung des Homeoffice in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung unterschiedlich stark ausgeprägt. Eine weitere Zunahme ist derzeit nicht zu beobachten. Die Anzahl der Homeoffice-Vereinbarungen sowie die darin vereinbarten Tage sind dem Personalamt (110) bekannt. Das in der Empfehlung implizierte Erkenntnisdefizit besteht insofern nicht. Die DV wurde bereits intensiv evaluiert. Nach der grundsätzlichen Neukonzeption zum 01.01.2022 wurden zuletzt in 2024 weitere Anpassungsbedarfe realisiert. Es ist aktuell nicht zu erwarten, dass weitere Anpassungen zu einer steigenden freiwilligen Nachfrage führen würden. 100, 110 und der Personalrat bleiben aber in Kontakt und tauschen sich bei Bedarf hierzu aus. Die DV Homeoffice dient der Gestaltung moderner Arbeitsformen im Hinblick auf Autonomie, Flexibilität und Mobilität. Die Vermeidung von Hin- und Rückfahrten zwischen Arbeits- und Wohnort und somit ein Beitrag zur Treibhausgasminderung stellen einen Synergieeffekt dar. Die DV Homeoffice wird jedoch nicht als ein Regelwerk für konkrete klimapolitische Zielvorgaben gesehen. Da die DV Homeoffice nicht mit dem Ziel der Klimaneutralität erarbeitet wurde, sind auch in dieser Hinsicht keine Ziele festgelegt worden. Eine Aussage zur Klimarelevanz der Homeoffice-Tage ist auch nicht ohne weitere Analysen (Weglänge, Mobilitätsform) möglich, könnte aber überschlägig in die nächste CO_2 Bilanzierung einfließen. Eine Zielfestlegung (möglichst viel Homeoffice) widerspricht ggf. arbeitsorganisatorischen Zielen.		1 und 3	100 und 110 und 360	Es könnte sich als zweckmäßig erweisen, z. B. im Rahmen von Organisationsuntersuchungen die teilweise bestehende, hohe Präsenzpflicht kritisch zu analysieren. Neben Aspekten des Klimas könnten sich positive Nebenwirkungen hinsichtlich der Mitarbeiterzufriedenheit, der Arbeitszeiterhöhung von Teilzeitkräften, der Reduzierung von Raumbedarfen usw. einstellen. [Anmerkung: Die Stadt Bielefeld hat mobiles Arbeiten nur in Form einer Öffnungsklausel geregelt. Die Regelungen für Home Office oder bürofreie Tage gehen von einem festen (immobilen) Arbeitsplatz bei den Beschäftigten zu Hause aus.]
		E2.2	Um abzugleichen, ob die Stadt Bielefeld ihr Ziel klimafreundlicher zu werden in Bezug auf die Arbeitsorganisation erreicht, sollte die Stadt messbare Ziele haben.	S2.2	s.o.		1	100	s. o., es sollte sich insbesondere um Wirkungsziele und nicht um Ziele in Bezug auf die Maßnahmenumsetzung handeln.
Feststellungen der gpa NRW		*Empfehlungen der gpaNRW*			*Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung*	*Umsetzbarkeit der Empfehlung*	*Dez.*	*Amt*	
F3	Kriterien für die Durchführung einer klimafreundlichen Dienstreise hat die Stadt Bielefeld noch nicht festgelegt. Insgesamt bietet das Dienstreisemanagement der Stadt Möglichkeiten zur Optimierung.	E3.1	Die Stadt Bielefeld sollte neben den vorhandenen Hinweisen eine eigene Richtlinie für das Dienstreisemanagement aufstellen. Diese sollte Kriterien für die Wahl eines klimafreundlichen Beförderungsmittels enthalten.	S3.1	Das städtische Intranet enthält bereits jetzt zahlreiche Informationen zum Thema "Dienstreisen". Mehrfach wird hierbei auch auf den Aspekt des Klimaschutzes eingegangen (z.B. Bei der Wahl des Beförderungsmittels sind neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten insbesondere Aspekte des Klimaschutzes zu berücksichtigen. Dienstreisen sind auf das zeitlich unbedingt notwendige Maß zu beschränken... Vor Antritt der Dienstreise muss eine Entscheidung über das zu benutzende Transportmittel getroffen werden. Das Landesreisekostengesetz schreibt kein Beförderungsmittel vor, jedoch sind bei der Wahl des Transportmittels neben der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vor allem Umweltaspekte zu berücksichtigen!). Vor dem Hintergrund, das gerade im ländlichen Bereich von OWL nicht alle Reiseziele mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind, wird hier explizit keine weitere Einschränkung getroffen. Eine weitere Richtlinie, die neben den bereits vorhanden Informationen zu erstellen, zu pflegen und im Rahmen der Dienstreisegenehmigung zu prüfen wäre, wird gerade vor dem Hintergrund einer angestrebten Verwaltungsvereinfachung / Bürokratieabbau nicht empfohlen.	Empfehlung ist nicht umsetzbar.	1	110	Der Dienstreiseantrag wurde inzwischen digitalisiert. Zur Reduzierung des bürokratischen Aufwandes wurde die Beantragung einer Dienstreise gerade hinsichtlich der Wahl des Verkehrsmittels durch das Land NRW im Landesreisekostenrechts dereguliert. Besondere Begründungen und damit einhergehend auch Prüfungen der Begründung, auch unter Beachtung von differenzierten Ausnahme- und Härtefällen, würden wieder für einen bürokratischen Mehraufwand und ggf. einer steigenden Mitarbeiterunzufriedenheit führen.

		E3.2	Die Stadt Bielefeld sollte auswerten mit welchem Verkehrsmittel die Mitarbeitenden Dienstreisen durchführen. Diese Erkenntnisse sollte sie nutzen, um Einfluss auf die klimafreundliche Mobilität bei Dienstreisen zu nehmen.	S3.2	Eine entsprechende Auswertungsmöglichkeit wird angestrebt und derzeit mit dem Amt BIE-Digital abgestimmt.	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2025/2026).	1	110	Der Aufwand zur Ermittlung und Analyse dieser Daten erscheint nur dann zweckmäßig, wenn tatsächlich die Absicht zur Beeinflussung besteht. Diese würde jedoch Regularien und Maßnahmen erfordern, die wiederum bürokratischen Aufwand verursachen.
F4	Die Stadt Bielefeld hat sich zum Ziel gesetzt möglichst viele Fahrzeuge mit EAntrieb auszustatten. Die Nutzung einer Software für das Fuhrparkmanagement erfolgt derzeit nicht flächendeckend.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte das pilotierte webbasierte Tool flächendeckend ausrollen und ihr Fuhrparkmanagement darüber steuern.	S4	Der Empfehlung wird unter dem Vorbehalt eines neuen webbasierten Tools mit Auswertungsmöglichkeiten zugestimmt. Das bisherige Buchungssystem beinhaltet kein Berichtswesen über das Nutzungsverhalten und die Auslastung der Fahrzeuge. Bislang wird dies nur anhand der Fahrtenbücher kontrolliert. Wegen der fehlenden Auswertungsmöglichkeiten suchen die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und der Umweltbetrieb gemeinsam nach alternativen Buchungssystemen. Zurzeit erfolgt hierzu eine Markterkundung durch die SWB.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	3	700	Primär sollte der Bedarf an Fahrzeugen reduziert werden. Die Umstellung des Fuhrparks auf E-Antriebe sollte immer auch weitere Perspektiven (Nutzungs- und Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, …) berücksichtigen.
Feststellungen der gpa NRW		*Empfehlungen der gpaNRW*			*Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung*	*Umsetzbarkeit der Empfehlung*	*Dez.*	*Amt*	
F5	Die Stadt Bielefeld motiviert ihre Mitarbeitenden durch Anreize, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, klimafreundliche Mobilität zu nutzen. Sie bietet ihren Mitarbeitenden ein vergünstigtes Job-Ticket über den Verkehrsverbund moBiel an.	E5	Die Stadt Bielefeld sollte ihre Möglichkeiten zur Förderung des ÖP(N)V im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weiter nutzen.	S5	Die Stadt Bielefeld fördert die Verkehrswende. Jeder Mitarbeitende hat die Möglichkeit ein Abo für den ÖPNV in Form eines JobTickets, eines Großkundenabos oder eines Deutschlandtickets zu beziehen. Diese werden für Tarifbeschäftigte, Auszubildende und Berufspraktikant*innen von der Stadt Bielefeld erheblich bezuschusst. Für Beamtinnen und Beamte besteht derzeit leider keine Möglichkeit auf Bezuschussung der vorgenannten Tickets.	Empfehlung ist bereits umgesetzt.	1	110	
F6	Seit März 2023 bietet die Stadt Bielefeld ihren tariflich beschäftigten Mitarbeitenden an, im Rahmen der Entgeltumwandlung ein Dienstrad zu leasen. Darüber hinaus hat sie gute Rahmenbedingungen, die die Fahrradnutzung attraktiv machen. Mit der Frage, ob der Stellplatzbedarf für Fahrräder ausreichend ist, hat sich Bielefeld bisher nicht auseinander gesetzt.	E6	Die Stadt Bielefeld sollte evaluieren, ob die vorhandenen Stellplätze für die Fahrräder der Mitarbeitenden qualitativ und quantitativ ausreichend sind. Erforderlichenfalls sollte die Stadt diese weiter ausbauen.	S6	Die Maßnahme sollte im Rahmen der konzeptionellen Überlegungen zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement berücksichtigt werden.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	4	230	Der Aufwand für die Durchführung und Analyse einer entsprechenden Evaluation kann aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes zurückgestellt werden. Soweit der Bedarf qualiativ oder quantitativ nicht ausreichend ist, wird es zu entsprechenden Rückmeldungen auch ohne formelles Evaluationsverfahren kommen. Erst soweit solche Erkenntnisse vorliegen, sollte der Aufwand für eine Evaluation betrieben werden.
F7	Die Stadt Bielefeld hat vor einigen Jahren Parkberechtigungen für ihre Mitarbeitenden aufgrund von festgelegten Kriterien vergeben. Derzeit kann eine Vergabe der Plätze nur über eine Warteliste erfolgen. Bisher wurden noch keine Pkw-Stellflächen zur Nutzung durch klimafreundlichere Fahrräder umgewandelt.	E7	Die Stadt Bielefeld sollte die gezielte Bewirtschaftung ihrer Parkflächen regelmäßig aktualisieren und dabei der Entwicklung der Aspekte der klimafreundlichen Mobilität – Umwandlung von Flächen für PKW für Fahrräder – Rechnung tragen.	S7	Die Maßnahme sollte im Rahmen der konzeptionellen Überlegungen zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement berücksichtigt werden.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	4	230	Auch in Bezug auf die Mitarbeiterzufriedenheit und die Arbeitgeberattraktivität erscheint ein Wegfall von PKW-Stellflächen als ein hohes Risiko. Zudem ist bei einer alternden Bevölkerung - korrespondierend auch der Mitarbeiterschaft - dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Nutzung eines Fahrrads nicht immer möglich oder gar zumutbar ist.
Erreichbarkeit der städtischen Einrichtungen									
F8	Die neu geschaffenen Einrichtungen der Stadt Bielefeld sind gut erreichbar. Informationen zur klimafreundlichen Erreichbarkeit dieser Gebäude fehlen noch für die Bürgerinnen und Bürger.	E8	Die Stadt Bielefeld sollte Hinweise auf die klimafreundliche Erreichbarkeit ihrer städtischen Einrichtungen an geeigneter Stelle geben.	S8	Eine Wegebeschreibung (mit ÖPNV) auf Kopfbögen, der Homepage, auf Flyern etc. ist aus unserer Sicht sehr sinnvoll und wir könnten dies entsprechend initiieren, sofern es von der Politik beschlossen wird.		3	660	
Informationstechnik									
IT in der Kernverwaltung									
F1	Das IT-Betriebsmodell der Stadt Bielefeld bietet gute Rahmenbedingungen, um IT-Leistungen wirtschaftlich und bedarfsgerecht abzunehmen oder eigenständig bereitzustellen. Der IT- Steuerung liegen nachvollziehbare, gut gelebte Strukturen zugrunde. Ihr Erfolg ist aber dadurch gefährdet, dass die strategische Ausrichtung sowie Kriterien für ein IT-Controlling nicht hinreichend formalisiert sind.	E1.1	Die Stadt Bielefeld sollte ihre strategische IT- Ausrichtung in einer eigenen IT-Strategie formalisieren. Diese sollte konkrete Zeitziele für alle strategischen Handlungsfelder definieren.	S1.1		Empfehlung wird aktuell umgesetzt.	1	100	Die Formalisierung einer IT-Strategie inklusive der Setzung von Zielen wird befürwortet. Diese Ziele sollten nicht nur den Zeit-Aspekt ("terminiert"), sondern auch die übrigen SMART-Kriterien berücksichtigen. Es sollte sich insbesondere um Wirkungsziele handeln.
Feststellungen der gpa NRW		*Empfehlungen der gpaNRW*			*Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung*	*Umsetzbarkeit der Empfehlung*	*Dez.*	*Amt*	
		E1.2	Die Stadt Bielefeld sollte die Aufgaben der dezentralen IT-Koordination standardisieren und die erforderlichen Anteile in ihre Stellenbeschreibungen aufnehmen. So kann sie ihre Informationsgrundlage vervollständigen, die für ein optimales IT-Controlling erforderlich ist.	S1.2		Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	1	100	Generell ist die Berücksichtigung von ausreichenden Zeitanteilen für jede Aufgabenwahrnehmung opportun. Auch die Berücksichtigung in einer konkreten Stellenbeschreibung ist grundsätzlich wünschenswert. Es ist dabei jedoch auch zu beachten, dass die Aufgabe im Zeitverlauf ggf. aber auch amtsintern "umverlagert" werden kann und Stellenbeschreibungen häufiger aktualisiert werden müssten. Wünschenswert erscheint, dass der zeitliche Umfang für die Wahrnehmung der Aufgabe als dezentrale IT-Koordination durch Standardisierung und Vereinfachung zurückgefahren wird, so dass diese Aufgabe (wie andere Sonderaufgaben auch, z. B. Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer) in keiner Stellenbeschreibung aufgenommen werden müsste.
		E1.3	Die Stadt Bielefeld sollte IT-Kennzahlen definieren und einen Prozess zur Analyse sowie zur Berichterstellung implementieren.	S1.3	Im Rahmen des IT-Rahmenvertrages sind mit den Stadtwerken Service Level Agreements vereinbart. Diese werden über ein verabredetes Berichtswesen ausgewertet. Derzeit befinden wir uns bzgl. der Zusammenstellung der Daten nach dem Wechsel auf SMAX in der Neuaufstellung. Zudem wird ein Prozess entwickelt, die "digitale Reife" messbar zu machen.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	1	100	Soweit die IT-Kennzahlen steuerungsrelevant sind, indem sie den SMART-Kriterien entsprechend und vor allem auf eine beabsichtigte Wirkung abzielen, ist dies zu befürworten.
F2	Der Erfolg der digitalen Transformation der Stadtverwaltung Bielefeld ist dadurch gefährdet, dass konkrete Vorgaben fehlen, um Projekte zu priorisieren und Ressourcen an Zeitzielen auszurichten.	E2.1	Die Stadt Bielefeld sollte in Erwägung ziehen, eine explizite Funktion zur Koordinierung sämtlicher Digitalisierungsbestrebungen zu installieren.	S2.1	Funktion CDO ist eingerichtet und besetzt.	Empfehlung ist bereits umgesetzt.	1	100	Durch die Bündelung aller (übergreifenden) Digitalisierungsaufgaben in einem Amt ist die Verantwortlichkeit in der zuständigen Amtsleitung bereits gebündelt. Darüber hinaus besteht die neue Funktion eines "CDO", die von der Leitung eines Geschäftsbereiches wahrgenommen wird. Hier sind die Aufgabenabgrenzungen zur Amtsleitung und die damit verbundenen Kompetenzen festzulegen.

		E2.2	Die Stadt Bielefeld sollte ihre strategische Grundlage weiter konkretisieren. Dazu sollte sie festlegen, welche Projekte mit welcher Priorität und in welchem Zeitrahmen durchzuführen sind, um die strategischen Ziele zu erreichen. Darüber hinaus sollte sie Kriterien definieren, die auch künftig eine Priorisierung von Digitalisierungsmaßnahmen ermöglicht.	S2.2	wird bei der Digitalstrategie berücksichtigt und mit einem Reifegradmodell verbunden	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	1	100	Eine Priorisierung der Digitalisierungsprojekte ist ausdrücklich zu befürworten. Die Priorisierung sollte dabei unter Beachtung mehrerer Dimensionen erfolgen. Neben Bürger- und Mitarbeiterzufriedenheit Ansprüche der Wirtschaft, finanzielle Folgewirkungen, Rechts- und Revisionssicherheit etc. sind auch Alternativmöglichkeiten zu betrachten. Die Ressourcen für die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben sind begrenzt. Diese sollten daher zielgerichtet eingesetzt werden. Soweit es bereits Fremd-Lösungen gibt (z. B. Wirtschaftsservice-Portal) sollten diese vorrangig vor Eigen-Entwicklungen genutzt werden. Die eigenen Ressourcen können dann primär für die Entwicklung von Lösungen aufgewendet werden, für die es noch keine Alterantiven gibt. Das Rechnungsprüfungsamt hat hierzu eine Prüfung vorgenommen, die im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt werden soll.
		E2.3	Die Stadt Bielefeld sollte ihre vorhandenen Vorgaben zur Initiierung und Abwicklung von Digitalisierungsprojekten um anzuwendende Projektmanagementmethoden ergänzen und diese verwaltungsweit verbindlich erklären. In diesem Zusammenhang sollte sie klar definieren, ab wann ein Vorhaben als Projekt gilt und in diesem Fall die entsprechenden Projektstrukturen einhalten.	S2.3	In der Zusammenarbeit mit den SWB gibt es Vorgaben zur Initiierung und Beauftragung von Projekten. Dieses spiegelt sich auch innerhalb der Gremienstruktur des IT-Rahmenvertrages wider (Gremium Anforderungs- und Projektmanagement und IT-Beirat). Die Definiton von starren Projektregeln ist nicht immer zweckdienlich.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	1	100	(Projektmanagement-)Methoden erfüllen keinen Selbstzweck, sondern sind Mittel zum Zweck. Abhängig vom Zweck können unterschiedliche Methoden unter unterschiedlichen Gegebenheiten zweckmäßig sein. Daher erscheint eine verbindliche Vorgabe zur Nutzung konkreter Projektmanagementmethoden kritisch. Wichtiger ist, entsprechende Techniken für unterschiedliche Zwecke zur Verfügung zu stellen. Davon unabhängig stellt sich die Frage nach einer einheitlichen Dokumentation. Das Rechnungsprüfungsamt unterstreicht den Bedarf für eine Definition eines Projektes. Diese sollte sich an den üblichen Definitionen orientieren (Vorhaben, einmalig, Anfang und Ende, besonderes Ausmaß, bereichsübergreifend, multiprofessionell, ...) und diese konkretisieren.
F3	Die Stadt Bielefeld hat bereits eine gute Grundlage für ein weitgehend rechtssicheres Scannen geschaffen. Dennoch bestehen Ansatzpunkte, den Vorgaben der TR Resiscan noch besser nachtzukommen, um so die Rechtssicherung digitalisierter Dokumente weiter zu steigern. Diese hat die Stadt Bielefeld bereits aufgegriffen, sodass sie sich auf einem sehr guten Weg befindet.	E3	Die Stadt Bielefeld sollte die vorhandene Dokumentation zur Strukturanalyse um einen Netzplan ergänzen, der die Netze, Kommunikationsbeziehungen und relevanten Datenobjekte enthält.	S3	Der Feststellung wird zugestimmt. Der Empfehlung, die Strukturanalyse um einen Netzplan zu ergänzen, wird nachgegangen.	Empfehlung ist langfristig umsetzbar (nach 2029).	1	190	Neben einem Konzept zum rechts- und revisionssicheren Scannen in einer zentralen Scanstelle sollte es ein Musterkonzept zum rechts- und revisionssicheren Scannen in dezentraler Zuständigkeit geben. Dieses sollte auch Entscheidungen und nicht nur unverbindliche Empfehlungen zum Vernichten von (Papier-)Originalen enthalten.
Feststellungen der gpa NRW		*Empfehlungen der gpaNRW*			*Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung*	*Umsetzbarkeit der Empfehlung*	*Dez.*	*Amt*	
F4	Der Stadt Bielefeld kann bereits erste Fortschritte zur elektronischen Signatur vorweisen. Ihr fehlt jedoch ein zentraler Überblick, um weitere Einsatzmöglichkeiten bewerten sowie die Wirtschaftlichkeit und Konformität überwachen zu können.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte sich einen zentralen Überblick darüber verschaffen, in welchen Prozessen eine qualifizierte elektronische Signatur bereits eingesetzt wird und im Falle einer digitalen Abwicklung erforderlich wird. Um diese Information im Prozessmanagement systematisch berücksichtigen zu können, sollte sie in Erwägung ziehen, ein entsprechendes Attribut in ihrer Prozessmanagementsoftware anzulegen.	S4	Ist bereits vorgesehen und wird im Rahmen der Digitalisierungsprojekte bereits abgefragt. Das Schriftformerfordernis wird zunehmend durch Textform ersetzt. Hierzu sind diverse Rechtsgrundlagen und ihre Änderungen zu beachten. Im Picture Prozesssteckbrief existiert bereits das Attribut "Signaturerfordernis" mit der Auswahlmöglichkeit "ja" und "nein".	Empfehlung wird aktuell umgesetzt.	1	100	Vor einer Analyse der Verbreitung von elektronischen Signaturen sollte kritisch analysiert werden, in welchen Fällen die Schriftform (händische Unterschrift oder eben eine qualifizierte elektronische Signatur) rechtlich überhaupt zwingend notwendig ist. Wo es keine zwingende Notwendigkeit gibt, sollte auf eine Unterschrift (händisch oder via qualifizierter elektronischer Signatur) verzichtet werden. Mit dem Gesetz zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung ist das Schriftformerfordernis in vielen Leistungsbereichen entfallen.
F5	Die Stadt Bielefeld hat eine gute, aber ausbaufähige Grundlage geschaffen, um den Einsatz von KI zu fördern und unter Risikoaspekten zu regeln. Allerdings befindet sich die Stadt auch erst am Anfang, potenzielle Einsatzfelder der KI in ihrer Verwaltung zu identifizieren.	E5	Die Stadt Bielefeld sollte auf ihrer guten Grundlage aufbauen und Einsatzgrenzen und –nutzen weiter ausdefinieren sowie Feedbackmechanismen einführen. Darüber hinaus sollte sie die fachliche Qualifizierung und den geplanten Umgang mit KI-Projekten in die übergeordnete Digitalisierungsstrategie aufnehmen. In diesem Zusammenhang sollte sie auch Kriterien definieren, anhand derer ihr Risiko und Nutzen bewertet werden kann.	S5	Aus unserer Sicht ist dies Bestandteil der IT- Strategie und wird auch so umgesetzt werden.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	1	100	Ein proaktiver Umgang mit KI würde aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes begrüßt. Hierbei sind die Beschäftigten insbesondere darin zu unterstützen, zu welchen Zwecken welche KI-Methoden nutzbringend erscheinen und welche Negativabgrenzungen (Datenschutz, Rückschlüsse auf Stadt Bielefeld usw.) vorzunehmen sind. Die rechtlichen Vorgaben des EU-AI-Acts sind zu beachten. Der Abschluss einer Dienstvereinbarung und die Erstellung einer Dienstanweisung zur kontrollierten Nutzung von KI zur Vermeidung von Datenschutzverstößen wird empfohlen. Die Integration einer KI-Strategie in eine Digitalisierungsstrategie wird befürwortet. Es ist dabei insbesondere herauszuarbeiten, welchen Mehrwert KI bieten kann und auf welche Mehrwerte sich die menschliche Arbeit auch in Zukunft konzentrieren kann. In diesem Zusammenhang geht es aber nicht nur um den Einsatz von KI, sondern auch um die Standardisierung, Digitalisierung und im letzten Schritt Automatisierung von (einfachen) Arbeitsschritten, um menschliche Ressourcen für wertschöpfende Tätigkeiten zu entlasten bzw. den Fachkräftemangel in Teilen auszugleichen.
F6	Die Stadt Bielefeld erreicht insgesamt einen gut fundierten, aber ausbaufähigen Digitalisierungsstand. In einzelnen Prozessen hat sie nachahmenswerte Lösungen gefunden. Allerdings ist der weitere Fortschritt nicht hinreichend konkret geplant.	E6.1	Die Stadt Bielefeld sollte einen verbindlichen Projektplan aufstellen, um die verwaltungsweite Einführung des DMS sowie der elektronischen Aktenführung zu einem vorbestimmten Zeitpunkt zu forcieren.	S6.1	Es wird weiterhin das Ziel verfolgt bis Ende 2026 den DMS-Rollout weitgehend umgesetzt zu haben. Beeinflusst wird der Zeitplan auch durch die zwar sinnvolle und begrüßenswerte, aber auch Kapazitäten bindende frühzeitige Einbindung des DMS-Teams in andere Digitalisierungsprojekte (dies gilt auch für die DMS Technik). An den Roll- out schließen sich dann die laufenden Anpassungen, die Anbindung an mögliche Fachverfahren und der Ausbau der diversen Nutzungsmöglichkeiten an, die über die reine Ablagestruktur und Nutzung der Geschäftsgänge hinaus gehen. Beispielhaft sei auf die Verknüpfung mit Online-Diensten verwiesen, die entscheidende Mehrwerte generiert.	Empfehlung wird aktuell umgesetzt.	1	100	Die verpflichtende Umsetzung der elektronischn Aktenführung über ein verwaltungsweit eingesetztes DMS (hier: nscale eGov) ist zu begrüßen. Dies würde eine proaktive Annahme der Transformationsaufgabe durch die Organisationseinheiten forcieren.
		E6.2	Die Stadt Bielefeld sollte die Verantwortung für die Effektivität und Effizienz von Prozessen explizit übertragen und die damit einhergehenden Aufgaben beschreiben, um eine verwaltungsweite Verbesserungskultur zu unterstützen.	S6.2		Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2025/2026).	1	100	Die explizite Übertragung der Verantwortung für die Effektivität und Effizienz von Prozessen ("Prozessowner") ist sehr zu begüßen. Sie setzt jedoch voraus, dass neben der Verantwortung auch die Aufgaben und die Kompetenzen kongruent übertragen werden. Da diese dann entsprechend auch auf den Prozess ausgerichtet sind, stellt dies eine Abkehr der Strukturhoheit in der Verwaltung dar ("structure follows process" anstelle von "process follows structure"). Siehe hierzu auch die Stellungnahme zu E1.2.
Feststellungen der gpa NRW		*Empfehlungen der gpaNRW*			*Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung*	*Umsetzbarkeit der Empfehlung*	*Dez.*	*Amt*	

F7	Das Prozessmanagement der Stadt Bielefeld befindet sich weiterhin im Aufbau. Es fehlt die strategische Grundlage, um eine verwaltungsweit notwendige Prozessmanagementkultur ausbilden und eine systematische Vorgehensweise gewährleisten zu können.	E7.1	Die Stadt Bielefeld sollte dem weiteren Aufbau eines systematischen Prozessmanagements eine hohe Priorität einräumen und eine darauf ausgerichtete verbindliche, verwaltungsweite Strategie beschließen. Dabei sollte sie ihren Fokus noch stärker auf die Digitalisierung und die Kriterien zur Priorisierung von Prozessen legen.	S7.1	Die Sinnhaftigkeit des Prozessmanagements ist unstrittig. Die hierfür erforderlichen Kapazitäten konkurrieren mit denen für generelle Prozessoptimierung und Online-Dienste. Eine stärkere Fokussierung auf die Themen Prozessoptimierung und Onlinedienste wäre mit einem deutlichen Kapazitätsausbau verbunden.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	1	100	Generell war bereits mit der Beschaffung der Software PICTURE eine systematische Erfassung der Prozesse anvisiert. Dabei sollten anteilig alle Organisationseinheiten, die im Rahmen ihrer Aufgaben Prozesse aufnehmen, mitwirken. Auch das Rechnungsprüfungsamt nimmt im Rahmen von Prüfungen teilweise Prozesse auf und würde diese mit einbinden. Aus Sicht des RPA sollte die PICTURE-Plattform zu einem wesentlichen Bestandteil eines stadtweiten Wissensmanagements für Geschäftsprozesse ausgebaut werden. Anhand von Prozessdarstellungen und "verlinkten" Dokumente können die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden, die Informationstransparenz und das bereichsübergreifende Verständnis gefördert werden. Es sollte darüber hinaus eruiert werden, wie die dezentralen Organisationseinheiten in die Prozessmodellierung und -aktualisierung eingebunden werden können.
		E7.2	Auf der Grundlage dieser Strategie sollte die Stadt Bielefeld eine Personalbemessung für das Prozessmanagement durchführen.	S7.2	Es wäre generell zu begrüßen, wenn Ziele mit den hierfür benötigten Ressourcen verbunden würden.	Empfehlung ist langfristig umsetzbar (nach 2029).	1	100	Es ist zu differenzieren, welcher Bedarf für die Zeit der Implementierung einerseits und für die Fortschreibung andererseits benötigt wird.
		E7.3	Die Stadt Bielefeld sollte ihre vorhandenen Dokumentationsvorgaben stärker an strategischen Zielen ausrichten. Insbesondere sollte sie die erforderliche Modellierungstiefe und Pflichtangaben ergänzen. Zudem sollte die Stadt Bielefeld regeln, mit welcher Methode Prozesse zu erheben sind, um ihre Aussagekraft zu sichern.	S7.3	Dies wird Bestandteil des Prozessmanagements sein und u.a. beim Aufbau des Prozessregisters und in der Digitalstrategie berücksichtigt.	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2025/2026).	1	100	Um die Prozessaufnahme verschiedener Organisationseinheiten valide nutzen zu können, sollten grundlegende Aspekte, die für die Prozessdokumentation notwendig sind, bereichsübergreifend festgelegt werden, so dass die Prozesse standardisiert aufgenommen und dokumentiert werden.
		E7.4	Die Stadt Bielefeld sollte ein Kennzahlensystem implementieren, das die Effektivität und Effizienz von Prozessabläufen messbar macht. In diesem Zusammenhang sollte sie explizit Kriterien definieren, die Schwachstellen und Potenziale aufzeigen und so Ansatzpunkt für eine digitale Prozessunterstützung bieten.	S7.4	Dies wird Bestandteil des Prozessmanagements sein und u.a. beim Aufbau des Prozessregisters und in der Digitalstrategie berücksichtigt.	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2025/2026).	1	100	Die Definition entsprechender Kennzahlen ist generell wünschenswert. Entscheidend ist die Definition von Zielen, um daraus entsprechende Kennzahlen abzuleiten. Hierzu gehören auch Kennzahlen über die Chancen und Risiken, den Grad der Standardisierung, Digitalisierung und Automatisierung. Nicht alle Arbeitsbereiche eignen sich für diese Art der Steuerung gleichermaßen gut, da Ursache-Wirkungszusammenhänge nicht oder nur in geringem Umfang vorhanden sind und nicht immer selbst steuerbar sind.
F8	Die IT der Stadt Bielefeld leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer ökologisch nachhaltigen Verwaltung, ohne dass ihr entsprechende Ziele vorgegeben worden sind. Im Hinblick auf eine energiesparsame IT schöpft sie Nachhaltigkeitspotenziale allerdings noch nicht aus.	E8.1	Die Stadt Bielefeld sollte den Energieverbrauch bei Beschaffungsvorgängen im IT-Umfeld stärker berücksichtigen. Darüber hinaus sollte sie ein System implementieren, um den Energieverbrauch von IT-Endgeräten verwaltungsweit überwachen zu können.	S8.1		Empfehlung ist langfristig umsetzbar (nach 2029).	1	100	Der Energieverbrauch kann und sollte als ein Kostenfaktor bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit berücksichtigt werden.
		E8.2	Die Stadt Bielefeld sollte Maßnahmen in Erwägung ziehen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen nachhaltigen Umgang mit IT- Ressourcen zu sensibilisieren.	S8.2	Wird bei der Digitalstrategie berücksichtigt und mit dem Umweltamt abgestimmt.	Empfehlung ist langfristig umsetzbar (nach 2029).	1	100	Ein nachhaltiger IT-Einsatz kann nur erreicht werden, wenn im Vorfeld einer Beschaffung eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt wird. Hierbei müssen auch zukünftige Leistungsanforderungen berücksichtigt werden, um den strategisch zweckmäßigen Ausbau vorhandener Infrastrukturen zu fördern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Leistungsfähigkeit einer digitalisierten Verwaltung maßgeblich von der Verfügbarkeit und guten Nutzbarkeit der Hardwareausstattung abhängt Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes bedarf es daher vorrangig auch Beschaffungskriterien hinsichtlich einer längerfristigen Nutzbarkeit von IT. Hierzu zählt beispielsweise auch, dass bei den Mindestanforderungen von Hardware (z. B. Arbeitsspeicher) der Bedarf nicht am heutigen Status Quo, sondern von einem antizipierten Bedarf abhängig gemacht wird.
		E8.3	Die Stadt Bielefeld sollte in Erwägung ziehen, Ziele für die IT in ihre Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen und deren Einhaltung über Kennzahlen zu messen.	S8.3	Wird bei der Digitalstrategie berücksichtigt und mit dem Umweltamt abgestimmt	Empfehlung ist langfristig umsetzbar (nach 2029).	1	100	Die Nachhaltigkeit sollte hierbei nicht unabhängig von der Leistungsfähigkeit der IT betrachtet werden.
F9	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen der Stadt Bielefeld sind gut. Gleichwohl bestehen konzeptionelle Optimierungsansätze, um potenzielle Ausfallrisiken noch weiter zu reduzieren.	E9	Die Stadt Bielefeld sollte eine vollumfängliche IT-Notfallkonzeption erstellen.	S9	Die Stadt Bielefeld bereitet eine schrittweise Entwicklung von Notfallkonzepten auch für den IT- Bereich vor.	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2025/2026).	1	100	Die IT-Sicherheit stellt aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes einen sehr hohen und weiter zunehmenden Risikofaktor dar. Ein IT-Notfallkonzept, erprobt beispielweise im Rahmen eines Notfallübung/Krisenstabsübung, ist sehr erstrebenswert.
Feststellungen der gpa NRW		*Empfehlungen der gpaNRW*			*Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung*	*Umsetzbarkeit der Empfehlung*	*Dez.*	*Amt*	
F10	Die Stadt Bielefeld hat gute Strukturen geschaffen, um Prüfungen im Umfeld der IT durchzuführen und übrige Prüfhandlungen mit IT effizient zu unterstützen. Allerdings ist der Erfolg der weiterhin im Aufbau befindlichen Strukturen infolge wegfallender Personalressourcen gefährdet.	E10.1	Die Stadt Bielefeld sollte ihre guten Prüfungsziele und –strukturen in einer IT- Prüfstrategie formalisieren.	S10.1	Das Rechnungsprüfungsamt prüft aktuell risikorientiert auf Basis der rechtlichen Vorgaben (§ 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW) und im Rahmen der Aufgabeübertragung gemäß § 5 RPO. Aufgrund strategischer IT-Projekte ergeben sich kurzfristige Bedarfe. Die Standard-Prüffelder (Programmfreigabe, IT-Beschaffung, etc.) sollen künftig in einer Prüfstrategie formal dargestellt werden. Eine notwendige Voraussetzung für die Erarbeitung einer solchen IT-Prüfstrategie war die Aufstockung auf 3 IT-Prüfungs-Stellen. Durch die schwierige IT-Fachkräfte-Lage ist zur Zeit leider nur eine Stelle (in Teilzeit) besetzt. Eine weitere Voraussetzung für die Entwicklung einer zielgerichteten IT-Prüfstrategie ist das Vorliegen einer entsprechen IT-Strategie der Stadt.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	OB	140	entspricht Erläuterung der Verwaltung

		E10.2	Die Stadt Bielefeld sollte auf Grundlage ihrer Prüfstrategie eine Personalbemessung durchführen und dem potenziell resultierenden Stellenbedarf mit hoher Priorität nachkommen. Nur so kann sie das bisher erreichte Prüfungsniveau absichern und perspektivisch weiter ausbauen	S10.2a	Einer kritischen Überprüfung des Stellenbedarfs für IT-Prüfung auf Basis einer IT-Prüfstrategie wird zugestimmt. Neben einer angemessen Personalausstattung erfordert die Prüfung in einen so dynamischen Umfeld wie der Digitalisierung, dem Einsatz künstlicher Intelligenz und der Informationssicherheit sehr viel Expertise. Mehrwerte für die Verwaltung entstehen durch Prüfung nur, wenn frühzeitig Risiken erkannt und Maßnahmen zur Minimierug empfohlen sowie umgesetzt werden. Neben einer kritischen Überprüfung des quantitativen Stellenbedarfs ist daher auch eine qualitative Besetzung ein wesentlicher Faktor zur Stärkung der IT-Resilienz. Eine entsprechende qualitative Besetzung erfordert auch die kritische Überprüfung der Stellenbewertung.		OB	140	entspricht Erläuterung der Verwaltung
				S10.2b	Aufgrund der zeitlichen und inhaltlichen Abhängigkeit der Punkte S10.1 und S10.2 ist die Terminschiene von 140 mit 100 abzustimmen. Angemerkt wird noch, dass bei „schöpferischen Tätigkeiten“ wie Prüfungen keine genauen Bemessungen erfolgen, sondern die Personalbedarfe nur abgeleitet und plausibilisiert werden können.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	1	100	
Feststellungen der gpa NRW		*Empfehlungen der gpaNRW*			*Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung*	*Umsetzbarkeit der Empfehlung*	*Dez.*	*Amt*	
Steuerung der Schul-IT									
F11	Die Stadt Bielefeld hat sehr gute Rahmenbedingungen geschaffen, um die Digitalisierung ihrer Schulen zielgerichtet und effizient zu steuern. Dadurch, dass sie Optimierungsansätze zwischenzeitlich initiativ aufgegriffen hat, wird sie die Rahmenbedingungen kurzfristig noch weiter verbessern. Darüber hinaus bestehen nur sehr geringe Optimierungsansätze.	E11.1	Die Stadt Bielefeld sollte gemeinsam mit ihren Schulen und ihrem ITDienstleister IT- Sicherheitsgrundsätze vereinbaren.	S11.1	Die zeitnah zu beschließende Digitalstrategie für die Berufskollegs der Stadt Bielefeld enthält als Handlungsempfehlung ebenfalls Prüfaufträge, die Sicherheitsgrundsätze weiter zu definieren und zu vereinbaren. Diese werden als Sicherheitsgrundsätze auch auf die allgemeinbildenden Schulen übertragen. Die mit dem städtischen IT-Dienstleister eingerichtete Arbeitsgruppe hat erste Planungen und dazugehörige Maßnahmen umgesetzt.	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2025/2026).	1 und 2	100 und 400	
		E11.2	Die gpaNRW bestärkt die Stadt Bielefeld darin, ihre Warenkörbe und damit einhergehende Standards auch für die Berufskollegs zu konkretisieren. Die Vorgaben sollten in der auszuarbeitenden Digitalstrategie berücksichtigt werden.	S11.2	Vorgaben zu Ausstattungsstandards sind in der Digitalstrategie für die Berufskollegs konkretisiert. Dies beinhaltet die Einrichtung von Warenkörben für die pädagogische Hardwareausstattung. Die Digitalstrategie der Berufskollegs soll zeitnah politisch beschlossen werden.	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2025/2026).	2	400	
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz									
Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft									
F1	Die Stadt Bielefeld hat Maßnahmenpläne erarbeitet, um ihre Klimaziele im Gebäudemanagement zu erreichen. Allerdings wurden nicht alle erforderlichen energetischen Maßnahmen erfasst oder finanziell bewertet.	E1	Die Stadt Bielefeld sollte den notwendigen Finanzmittelbedarf weiter beziffern und in ihre Planung einbeziehen.	S1	Das städtische Bauprogramm bindet mit der Schaffung erforderlicher Flächen, die sich aus vom Rat beschlossenen Bedarfsplänen ergeben, Kapazitäten. Um auch den erforderlichen Schritten zum Erreichen der Klimaschutzziele und weiteren aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen zu können, werden derzeit Möglichkeiten untersucht, die Umsetzung des Bauprogramms sowohl finanziell als auch personell zu strecken (s. DS-Nr. 8984/2020-2025). Sobald die Kapazitäten geschaffen wurden, sollen Bestandsgebäude sowohl flächenmäßig hinsichtlich Optimierungsmöglichkeiten der Nutzung als auch technisch und energetisch geprüft werden. In diesen Zuge kann dann der Mittelbedarf beziffert werden.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	4	230	
Feststellungen der gpa NRW		*Empfehlungen der gpaNRW*			*Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung*	*Umsetzbarkeit der Empfehlung*	*Dez.*	*Amt*	
F2	Die Stadt Bielefeld führt eine Treibhausgasbilanz und konnte durch eigene Klimaschutzmaßnahmen in den vergangenen Jahren die THG-Emissionen deutlich reduzieren. Dennoch bleibt das gesamtstädtische Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2030 ambitioniert.	E2	Die Stadt Bielefeld sollte regelmäßig bewerten, ob das gesamtstädtische Ziel der THG-Neutralität 2030 erreichbar ist. Ist dies nicht der Fall, sollte sie weitere Maßnahmen initiieren, welche über die Maßnahmen in den kommunalen Einrichtungen hinausgehen, oder ggf. das Ziel anpassen.	S2	Der Beitrag, den die Stadt mit den eigenen Gebäuden zum Erreichen des gesamtstädtischen Ziels der Treibhausgasneutralität leisten kann, ist sehr gering. Zudem müssten zunächst die unter S1 genannten Prüfungen der Bestandsgebäude so weit fortgeschritten sein, dass konkrete Klimaschutzmaßnahmen geplant und umgesetzt werden können. Mit Auswirkungen auf die gesamtstädtische Treibhausgasbilanz ist allenfalls langfristig zu rechnen.	Empfehlung ist langfristig umsetzbar (nach 2029).	3 und 4	360 und 230	
F3	Die Stadt Bielefeld hat ein Bauinvestitionscontrolling (BIC) entwickelt, das weitgehend den gängigen Anforderungen entspricht. Eine verbindliche Dienstanweisung liegt noch nicht vor.	E3	Die Stadt Bielefeld sollte die bestehenden Prozesse und Verantwortlichkeiten schriftlich festlegen, um eine verbindliche Regelung für das BIC zu schaffen.	S3	Die Abstimmungsprozesse mit allen Beteiligten werden erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch nehmen.	Empfehlung ist langfristig umsetzbar (nach 2029).	4	230	Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sollte ein BIC auch in ein übergreifendes Investitionscontrolling integriert werden, um Veränderungen mit Wechselwirkungen auf die Haushaltswirtschaft inkl. der haushaltsrechtlichen Restriktionen bzw. langfristigen Auswirkungen (z. B. Bindung zukünftige Investitionsbegrenzungen in einem möglichen HSK) bei den Entscheidungen entsprechend zu berücksichtigen.
Ordnungsbehördliche Bestattungen									
Rechtmäßigkeit									

F1	Trotz guter und intensiver Ermittlungsarbeit, kann die Stadt Bielefeld in vielen Fällen eine ordnungsbehördliche Bestattung nicht vermeiden. Daher besteht hier weiterer Handlungsbedarf.	E1	Die Stadt Bielefeld sollte auf ihrer Internetseite allgemein sowie im Einzelfall gegenüber unwilligen bestattungspflichtigen Angehörigen aktiv auf die drohende Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gemäß § 19 Abs. 2 BestG NRW hinweisen. Bei bestattungspflichtigen Angehörigen, die sich ohne triftigen Grund weigern, ihrer Bestattungspflicht nachzukommen, sollte die Stadt ein Bußgeld festsetzen. Die Geldbuße sollte den wirtschaftlichen Vorteil übersteigen, den die betroffene Person aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat.	S1	Empfehlungen zur entsprechenden Gestaltung des Internetauftritts sowie zur konsequenten Festsetzung von Bußgeldern werden befürwortet.	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2025/2026).	3	700	
F2	Die Stadt Bielefeld setzt nicht in allen Fällen Kostenerstattungsansprüche gegenüber ermittelten bestattungspflichtigen Angehörigen durch. Damit verstößt sie gemäß § 59 Abs. 1 und § 77 Abs. 1 VwVG NRWG gegen ihre Verpflichtung, nach einer rechtmäßig durchgeführten Ersatzvornahme die angefallenen Bestattungskosten von den bestattungspflichtigen Angehörigen einzufordern. Zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes erhebt die Stadt Bielefeld eine pauschale Verwaltungsgebühr. Dies stellt gemäß § 40 VwVfG NRW i.V.m. § 114 VwGO einen Rechtsverstoß dar.	E2.1	Die Stadt Bielefeld muss ihren gesetzlichen Kostenerstattungsanspruch nach einer durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattung im Wege der Ersatzvornahme gegenüber ermittelten bestattungspflichtigen Angehörigen konsequent durchsetzen.	S2.1	Die Empfehlung bezieht sich auf die Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber bestattungspflichtigen Angehörigen, die Leistungen u.a. nach dem SGB XII beziehen. (siehe Erläuterungen zu F5)	Empfehlung ist bereits umgesetzt.	3	700	
Feststellungen der gpa NRW		*Empfehlungen der gpaNRW*			*Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung*	*Umsetzbarkeit der Empfehlung*	*Dez.*	*Amt*	
		E2.2	Die Stadt Bielefeld muss dem Einzelfall angemessene Verwaltungsgebühren gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW erheben. Dabei kann der Normalfall über die hälftige Gebühr des maßgeblichen Verwaltungsgebührenrahmens abgebildet werden. Für einfache bzw. aufwändige Fälle sind dagegen geringere bzw. höhere Verwaltungsgebühren innerhalb des Verwaltungsgebührenrahmens zu bestimmen.	S2.2	Das Verfahren zur Erhebung der Verwaltungsgebühren wurde zum 01.01.2025 umgestellt. Künftig werden die Gebühren nicht mehr pauschal, sondern individuell auf Basis des tatsächlichen Verwaltungsaufwandes erhoben.	Empfehlung ist bereits umgesetzt.	3	700	
Verfahrensstandards									
F3	Die Stadt Bielefeld hat die internen Standards bisher nicht vollständig schriftlich dokumentiert, und die Prozessabläufe bei ordnungsbehördlichen Bestattungen sind noch nicht digitalisiert.	E3.1	Die Stadt Bielefeld sollte ihre Bearbeitungsprozesse bei ordnungsbehördlichen Bestattungen durch eine stärke IT-Unterstützung verbessern und beispielsweise eine elektronische Akte oder ein Fachverfahren einführen.	S3.1	Zur Einführung eines möglichen elektronischen Fachverfahrens findet derzeit ein Austausch mit anderen Ordnungsbehörden über die Anwendbarkeit und Praxiserfahrungen IT- gestützter Fachverfahren statt. Die Umsetzung könnte gegebenenfalls über das städtische Dokumentenmanagementsystem (DMS) erfolgen.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	3	700	
		E3.2	Die Stadt Bielefeld sollte eine schriftliche Handlungsanweisung für Wohnungsbegehungen bei ordnungsbehördlichen Bestattungen entwickeln, in der die Standards und Aufgaben klar definiert werden. Die Dokumentation der Begehungen sollte durch ein standardisiertes Protokoll erfolgen, um eine einheitliche und nachvollziehbare Vorgehensweise sicherzustellen und um Korruption vorzubeugen.	S3.2	Empfehlungen hinsichtlich einer Handlungsanweisung sowie eines standardisierten Protokolls wurden begrüßt und bereits umgesetzt.	Empfehlung ist bereits umgesetzt.	3	700	
Personaleinsatz									
F4	Der Personaleinsatz je Vollzeit-Stelle liegt bei der Stadt Bielefeld im mittleren Bereich des interkommunalen Vergleiches. Das eingesetzte Personal muss in Bielefeld jedoch in vergleichsweise vielen Fällen eine ordnungsbehördliche Bestattung veranlassen.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte ihren Personaleinsatz unter Berücksichtigung der Fallzahlenentwicklung und der Bestattungsquote der Ordnungsbehörde regelmäßig analysieren und bedarfsorientiert ausrichten.	S4	Die Empfehlung wird befürwortet. Der Personaleinsatz wird regelmäßig anhand der Entwicklung der Fallzahlen überprüft.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	3	700	
Feststellungen der gpa NRW		*Empfehlungen der gpaNRW*			*Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung*	*Umsetzbarkeit der Empfehlung*	*Dez.*	*Amt*	
Fehlbetrag durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen und Einflussfaktoren									
F5	Bei der Stadt Bielefeld ist der Fehlbetrag je Fall für ordnungsbehördliche Bestattung vergleichsweise hoch. Allerdings wirken sich belastende Strukturen erhöhend auf den Fehlbetrag aus. Handlungsmöglichkeiten bestehen bei den Erträgen.	E5	Die Stadt Bielefeld sollte ihren hohen Fehlbetrag für ordnungsbehördliche Bestattungen verringern, indem sie insbesondere ihre Kostenerstattungsansprüche aus Ersatzvornahmen konsequent und zeitnah geltend macht. Hierzu zählen auch Kostenerstattungsansprüche gegenüber bestattungspflichtigen Angehörigen, die beim Sozialhilfeträger gemäß § 74 SGB XII einen Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten stellen.	S5	Auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde eine erneute Abstimmung mit dem Sozialhilfeträger durchgeführt, in deren Folge das Verfahren angepasst wurde. Im Ergebnis haben sich die Ordnungsbehörde und der Sozialhilfeträger darauf verständigt, dass sozialhilferechtliche Ansprüche innerhalb einer angemessenen Frist – in der Regel innerhalb eines Jahres – nach einer ordnungsbehördlich veranlassten Bestattung geltend gemacht werden können.	Empfehlung ist bereits umgesetzt.	3	700	
Kommunales Krisenmanagement									
Prävention, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen									

F1	Die Stadt Bielefeld hat noch keine grundlegende, bereichsübergreifende und strategische Bewertung potenzieller Risiken für die Gesamtverwaltung durchgeführt. Dadurch fehlt eine fundierte Grundlage, um gezielte Maßnahmen zur Risikominderung und Stärkung der Krisenresilienz zu planen und umzusetzen.	E1.1	Die Stadt Bielefeld sollte den begonnenen Prozess zur Risikoerkennung und zur Erstellung des Katastrophenschutzplanes mit Priorität fortsetzen. Ziel sollte es sein, zeitnah die vorhandenen Teile zusammenführen, zu überarbeiten und zu ergänzen, um einen formellen, aktualisierten Katastrophenschutzplan aufzustellen.	S1.1	Der Empfehlung wird grds. zugestimmt; der Prozess läuft; limitierender Faktor ist die verfügbare Personalkapazität.	Empfehlung wird aktuell umgesetzt.	4	370	Das Rechnungsprüfungsamt hat sich bereits in der Vergangenheit mehrfach für ein verwaltungsweites Risikomanagementsystem ausgesprochen.Dieses geht über das Erkennen von einzelnen Risiken in einzelnen Sachverhalten hinaus und sollte Interdependenzen mit abbilden, wie unter E1.2 - 4 postuliert. Das bedeutet allerdings nicht, dass alle Risiken katalogiesiert werden sollten, sondern solche, die aufgrund ihrer antizipierten Häufigkeit oder ihres Schadenpotentials eine relevante Gefahr für das schutzwürdige Interesse (Sicherstellung der Aufgabenerledigung, Gefährdung von Gesundheit und Leben, Finanzielle Auswirkungen, Imageschäden) darstellen. Um diese Abwägung vornehmen zu können, müssen Risiken jedoch zunächst inventarisiert werden (F1). Von der obersten Priorität des Katastrophenschutzes ausgehend (E1.1 ff) könnte perspektivisch ein Risikomangementsystem ausgeweitet werden, um weitere Bereiche der Verwaltung zu erfassen mit dem Ziel, die Resilienz der Verwaltung insgesamt zu erhöhen.
		E1.2	Die Stadt Bielefeld sollte eine umfassende, bereichsübergreifende Risikoanalyse durchführen, die alle erkannten Risiken zusammenfasst und bewertet. Dabei sollte die Stadt Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risiken berücksichtigen und eine ganzheitliche Risikostrategie entwickeln.	S1.2	Der Empfehlung wird grds. zugestimmt. Die Umsetzung einer umfassenden, bereichsübergreifenden Risikoanalyse setzt eine entsprechende Entscheidung des Verwaltungsvorstandes und Personalkapazität / Priorisierung für die Koordination durch 370 voraus.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	4	370	
		E1.3	Die Stadt Bielefeld sollte einen formalen Abschlussbericht zur Risikoanalyse erstellen. Sie sollte in ihrem Bericht klare Handlungsempfehlungen und Prioritäten für zukünftige Maßnahmen darstellen und die Weitergabe des Berichtes systematisch dokumentieren.	S1.3	siehe E1.2, (Folgeschritt nach Umsetzung)	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	4	370	
		E1.4	Für eine schnelle und intuitive Erfassung einer Risikolage sollte die Stadt Bielefeld mehr Risikokarten und deren Verschneidung nutzen.	S1.4	Der Empfehlung wird grds. zugestimmt. Wird bereits praktiziert.	Empfehlung wird aktuell umgesetzt.	4	370	
F2	Die Stadt Bielefeld hat bereits gute Grundlagen für die Krisenbewältigung etabliert. Es fehlt jedoch noch die konzeptionelle Absicherung.	E2.1	Die Stadt Bielefeld sollte Vorkehrungen für alle individuellen Risiken treffen und diese schriftlich zusammenfassen. Die Stadt sollte diese Dokumente regelmäßig und bei Bedarf auf Aktualität überprüfen.	S2.1	Der Empfehlung wird grds. zugestimmt.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	4	370	
		E2.2	Die Stadt Bielefeld sollte ihre vorhandenen Regelungen zu Kommunikationsmitteln in ihre Dienstordnung für den Krisenstab aufnehmen.	S2.2	Der Empfehlung wird grds. zugestimmt.	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2025/2026).	4	370	
Feststellungen der gpa NRW		*Empfehlungen der gpaNRW*			*Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung*	*Umsetzbarkeit der Empfehlung*	*Dez.*	*Amt*	
		E2.3	Die Stadt Bielefeld sollte den vorgeplanten Informationsprozess bei einer akuten Krisenlage schriftlich festhalten.	S2.3	Der Empfehlung wird mit Einschränkungen zugestimmt. Die Informationswege sind grds. festgelegt, werden praktiziert und funktionieren. Eine darüber hinaus gehende, dezidierte schriftliche Beschreibung für Standard-Szenarien ist möglich.	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2025/2026).	4	370	
		E2.4	Die Stadt Bielefeld sollte ein Konzept für die Einbindung von Spontanhelfenden im Krisenfall entwickeln.	S2.4	Der Empfehlung wird grds. zugestimmt.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	4	370	
F3	Bei der Stadt Bielefeld gibt es Ansatzpunkte, vorangegangene Krisen noch effizienter nachzubereiten.	E3.1	Die Stadt Bielefeld sollte die getroffenen Maßnahmen, die Reaktionsgeschwindigkeit und die Effektivität der eingesetzten Ressourcen bei vorangegangene Krisen- und Übungslagen strukturiert analysieren und bewerten.	S3.1	Der Empfehlung wird grds. zugestimmt. Aktuell personell nicht leistbar; ggfs. mittelfristig bei entsprechender Priorisierung und Personalverfügbarkeit.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	4	370	
		E3.2	Die Nachbereitung vorangegangener Krisen- und Übungslagen sollte die Stadt Bielefeld formalisieren. Dafür sollte sie technische Unterstützungsmöglichkeiten einsetzen wie eine Wissensdatenbank oder Analysetools.	S3.2	Der Empfehlung wird grds. zugestimmt. Aktuell personell nicht leistbar; ggfs. mittelfristig bei entsprechender Priorisierung und Personalverfügbarkeit.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	4	370	
Ausstattung und Personal des Krisenstabes									
F4	Der Krisenstabsraum der Stadt Bielefeld ist erst nach dem Eintreffen des inneren Dienstes und der Herrichtung des Besprechungsraumes einsatzbereit, was zeitliche und organisatorische Risiken mit sich bringt.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte einen fest eingerichteten, ausreichend großen und technisch gut ausgestatteten Raum für den Krisenstab vorhalten.	S4	Der Empfehlung wird grds. zugestimmt.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	4	370	
F5	Die Stadt Bielefeld hat Vorkehrungen für den Betrieb der IT in Krisenfällen getroffen. Optimierungsmöglichkeiten bestehen in konzeptioneller Sicht bei IT-Sicherheit und Notfallvorsorge.	E5	Die Stadt Bielefeld sollte ein formelles IT-Konzept für ihren Krisenstab erarbeiten bzw. entsprechende Regelungen in die gesamtstädtischen IT-Konzepte aufnehmen.	S5	Der Empfehlung wird grds. zugestimmt. Ein IT- Konzept für den Krisenstab existiert, ist aber fortzuschreiben.	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2025/2026).	4 und 1	370 und 100	
F6	Die Stadt Bielefeld hat bereits gute Grundlagen für die Notstromversorgung aufgebaut. Risiken bestehen durch eine fehlende übergreifende konzeptionelle Absicherung.	E6	Die Stadt Bielefeld sollte ihre bestehenden Logistikkonzepte für die Treibstoffversorgung in Krisenfällen zu einem ganzheitlichen Logistikkonzept für die Gesamtverwaltung zusammenführen.	S6	Der Empfehlung wird grds. zugestimmt. Die Logistik ist für die Einsatzkräfte und Liegenschaften des Feuerwehramtes geklärt; für ein übergreifendes gesamtstädtisches Konzept wäre die Federführung und ein Umsetzungsprozess festzulegen.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	4	370	
F7	Die Verpflegung des Krisenstabes in Bielefeld wird hauptsächlich durch die Feuerwehr abgedeckt. Allerdings gibt es kein Verpflegungskonzept für den Krisenstab.	E7	Die Stadt Bielefeld sollte ein umfassendes Verpflegungskonzept für ihren Krisenstab entwickeln, das die Versorgung für mehrere Tage sicherstellt und die Verantwortlichkeiten verbindlich regelt.	S7	Der Empfehlung wird grds. zugestimmt.	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2025/2026).	4	370	
Feststellungen der gpa NRW		*Empfehlungen der gpaNRW*			*Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung*	*Umsetzbarkeit der Empfehlung*	*Dez.*	*Amt*	

F8	Die Stadt Bielefeld hat bereits gute Grundlagen für die kontinuierliche Verbesserung ihrer Krisenbewältigungsfähigkeit entwickelt.	E8	Aufbauend auf den guten Grundlagen sollte die Stadt Bielefeld formelle, zielgruppenspezifische Aus- und Fortbildungskonzepte für ihren Krisenstab aufstellen.	S8	Der Empfehlung wird grds. zugestimmt. Ein Aus- und Fortbildungskonzept für den Krisenstab existiert und wird auch fortentwickelt.Schulungen und Weiterbildungen werden durch das Feuerwehramt mit unterschiedlichen Bildungsträgern organisiert und verwaltet.	Empfehlung wird aktuell umgesetzt.	4 und 1	370 und 110	
Risiko- und Krisenkommunikation									
F9	Die bereits implementierten Aspekte einer effektiven Risikokommunikation sind bei der Stadt Bielefeld noch nicht konzeptionell abgesichert.	E9.1	Obwohl die Stadt Bielefeld ihre Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit grundsätzlich informiert, könnte und sollte sie ihre Informationsbemühungen nach Möglichkeit intensivieren.	S9.1	Der Empfehlung wird zugestimmt. Insbesondere die Social-Media-Aktivitäten wurden bereits intensiviert.	Empfehlung wird aktuell umgesetzt.	4	370	
		E9.2	Für eine zielgerichtete Information der Bevölkerung sollte die Stadt Bielefeld ein Konzept zur Bevölkerungsinformation und Medienarbeit erstellen, das klare Richtlinien für die Informationsweitergabe sowie Verantwortlichkeiten und Abläufe festlegt.	S9.2	Das Feuerwehramt wird bzgl. eines Konzepts zur Bevölkerungsinformation in den Austausch mit dem Amt BIE-Digital und dem Presseamt treten.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	4	370	
F10	Bei der Stadt Bielefeld fehlt ein strukturiertes internes Kommunikationskonzept in Krisenfällen.	E10	Die Stadt Bielefeld sollte ein formelles Kommunikationskonzept entwickeln.	S10	Der Empfehlung wird grds. zugestimmt. Für die Umsetzung bedarf es aufgrund des bereichsübergreifenden Charakters einer Leitentscheidung mit Festlegung der Verantwortlichkeiten.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	4	370	
Hilfe zur Erziehung									
Wirtschaftliche Jugendhilfe									
F1	Die Stadt Bielefeld kann die Erträge aus Kostenerstattungen nicht differenziert auswerten. Sie generiert weniger Erträge aus Kostenerstattungen je Jugendeinwohner und Hilfefall als 75 Prozent der kreisfreien Städte.	E1	Die Stadt Bielefeld sollte im Bereich der Kostenerstattungen ein Controlling aufbauen und damit die Geltendmachung der Kostenerstattungsansprüche unterstützen. Sie sollte zeitnah eine Liste einführen, die die Erträge aus Kostenerstattungsansprüchen differenziert erfasst sowie regelmäßige Auswertungen zu den verschiedenen Kostenerstattungsarten durchführen.	S1	Der Empfehlung wird zugestimmt. Der Aufbau eines Controllings ist allerdings nur langfristig möglich (siehe hierzu auch E2). Zunächst sind der Umfang der zu erfassenden Daten, das Wie einer Umsetzung und die Zuständigkeit für die Erfassung und Auswertung zu klären. Beim Wie der Umsetzung sind digitale Lösungen zu entwickeln, um händische Erfassung und Auswertung zu vermeiden. Dies vor dem Hintergrund knapper Personalkapazitäten (siehe F2), die das GPA als möglichen Grund für die im Vergleich mit anderen kreisfreien Städte geringeren Erträge aus Kostenerstattungen erkannt hat (siehe GPA-Bericht 7.5.1.2 "Kennzahlen Personalausstattung", letzter Absatz vor der Empfehlung).	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	5	510	
Feststellungen der gpa NRW		*Empfehlungen der gpaNRW*			*Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung*	*Umsetzbarkeit der Empfehlung*	*Dez.*	*Amt*	
F2	Die WiJu der Stadt Bielefeld bearbeitet mehr Fälle je Vollzeit-Stelle als drei Viertel der kreisfreien Städte. Eine aktuelle Personalbemessung liegt nicht vor.	E 2	Die Stadt Bielefeld sollte für die WiJu zeitnah eine Personalbemessung durchführen. Sofern diese einen Stellenbedarf feststellt, sollte Bielefeld die Stellen zeitnah besetzen.	S 2	Der Empfehlung wird zugestimmt. Eine Personalbemessung ist in Zusammenarbeit mit der Organisationsberatung (100.22) zeitnah zu starten. Die aktuelle Grundlage hierfür stammt aus 2009. Die Anforderungen an die WiJu sind seitdem insb. bei der Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen deutlich gestiegen. Auch die im GPA-Bericht genannten Empfehlungen sowie weiter wachsenden Anforderungen z.B. durch die inklusive Lösung (KJSG) sind bei einer Personalbemessung zu berücksichtigen. Wünschenswert wäre, die einzelnen Arbeitsschritte zu benennen und mit gemessenen Zeitanteilen zu versehen. Das bindet jedoch für die Sachbearbeitung benötigte Personalressourcen der WiJu, die - wie von der GPA festgestellt - zu knapp sind. Es empfiehlt sich daher, die Personalbemesssung in Abstimmung mit 100.22 mit geclusterten Arbeitsvorgängen, die zeitlich bemesssen werden, durchzuführen. Dieser Aufwand sollte jedoch nur betrieben werden, wenn sicher ist, dass sich ein aus der Personalbemessung ggf. ergebender Stellenmehrbedarf tatsächlich im Stellenplan aufgenommen wird. Eine Refinanzierung der Personalaufwandes der WiJu ergibt sich grundsätzlich nicht. Denkbar wäre es, dass durch einen höheren Personaleinsatz höhere Erträge aus Kostenerstattungen erzielt werden könnten (siehe hierzu E1). Eine Personalbemessung sollte bis Mitte 2026 durchgeführt sein (allerdings abhängig von den Personalressourcen für eine Personalbemessung bei 100.22), um ggfs. ermittelte Mehrbedarfe im Stellenplan 2027 berücksichtigen zu können. Inwieweit eine unterjährige Besetzung möglich ist, bleibt den haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen vorbehalten.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	5 und 1	510 und 100	

Feststellungen der gpa NRW		*Empfehlungen der gpaNRW*			*Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung*	*Umsetzbarkeit der Empfehlung*	*Dez.*	*Amt*	
F3	Die WiJu der Stadt Bielefeld arbeitet bereits mit einem Dokumentenmanagementsystem. Der ASD nutzt hingegen bisher keine E-Akte.	E3	Die Stadt Bielefeld sollte die Einführung der elektronischen Akte weiter forcieren. Um Synergien im Jugendamt zu erzeugen, sollte sie überlegen, den ASD ebenfalls an das DMS anzuschließen, um den Medienbruch zum DMS und zur Jugendamtssoftware auszuräumen.	S3	Der Empfehlung wird zugestimmt. Die WiJu der Stadt Bielefeld arbeitet seit Mitte 2021 mit dem Dokumentenmanagementsystem Nscale. Aufgrund der langen Laufzeit der Einzelfälle erfolgt derzeit noch eine hybride Aktenführung. Der Prozess der Einführung der E-Akte beim ASD hat in 2025 begonnen. Dazu wurde eine Projektgruppe gegründet, die auch schon getagt hat.		5 und 1	510 und 100	
F4	Die Stadt Bielefeld wertet Fallzahlen und Finanzdaten regelmäßig hilfeartbezogen aus und stellt diese intern zur Verfügung. Für den Bereich der WiJu nimmt Bielefeld bisher keine standardisierten Auswertungen vor.	E4.1	Die Stadt Bielefeld sollte die ausgewerteten Aufwendungen und Fallzahlen zu hilfeart- und hilfefallbezogenen Kennzahlen verknüpfen. In dem Zuge sollte sie- wie geplant- steuerungsrelevante Ziele entwickeln, diese regelmäßig auswerten und in regelmäßigen Controllingberichten transparent aufbereiten.	S4.1	Der Empfehlung wird zugestimmt. Das Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - hat mit der Weiterentwicklung des bestehenden Controllings begonnen. Bei den weiteren Planungen zu den Auswertungsmöglichkeiten sind neben hilfeartbezogenen Kennzahlen nun auch - entsprechend der Empfehlung der GPA - hilfefallbezogene Kennzahlen zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist das Controlling um Kostenerstattungen (siehe E1 und E4.2) sowie von Fallübernahmen und -abgaben (siehe E4.2) zu ergänzen.	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2025/2026).	5	510	Fallzahlen und Finanzdaten sollten immer im Kontext der Wirkung (Zielerreichung) betrachtet werden.
		E4.2	Das Jugendamt der Stadt Bielefeld sollte das Finanzcontrolling um regelmäßige Auswertungen zu Kostenerstattungen sowie Fallübernahmen und -abgaben ergänzen. Damit kann sie Abweichungen erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen treffen.	S4.2	siehe S1 und S4.1		5	510	
F5	Bei der Stadt Bielefeld gibt es in der WiJu umfangreiche Verfahrensstandards, die eine gute Grundlage für eine einheitliche Sachbearbeitung bieten. Eine Visualisierung der Prozesse findet bisher nicht statt.	E5	Die Stadt Bielefeld sollte die Abläufe der Kernaufgaben der WiJu weiter aufbereiten und visualisieren und um Verlinkungen zu erforderlichen Dokumenten ergänzen.	S5	Der Empfehlung wird zugestimmt.	Empfehlung wird aktuell umgesetzt.	5	510	
F6	In der Stadt Bielefeld nimmt der ASD die Zuständigkeitsprüfung bei Neufällen vor. In der Regel erfolgt die Zuständigkeitsprüfung durch die WiJu erst mit Hilfebeginn und damit zu spät.	E6	Die WiJu der Stadt Bielefeld sollte grundsätzlich die Zuständigkeitsprüfung vor der kollegialen Beratung durchführen.	S6	Der Empfehlung wird nicht zugestimmt. Die Fachkräfte des ASD wurden seitens der WiJu in einer Informationsveranstaltung hinsichtlich der Zuständigkeitsprüfung sensibilisiert. Diese Informationsveranstaltungen sollen zukünftig für neue Fachkräfte regelmäßig erfolgen. Das erscheint ausreichend. Eine Umsetzung der Empfehlung würde eine komplette Neu-Strukturierung der Aufgabenwahrnehmung innerhalb des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamt - erfordern, was aufgrund der bestehenden Arbeitsbelastungen und fehlenden Personalressourcen nicht umsetzbar erscheint.	Empfehlung ist nicht umsetzbar.	5	510	

Feststellungen der gpa NRW		*Empfehlungen der gpaNRW*			*Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung*	*Umsetzbarkeit der Empfehlung*	*Dez.*	*Amt*	
Ambulante Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen									
F7	Die Stadt Bielefeld führt LQE-Verhandlungen in der Praxis standardisiert durch. Verschriftlicht hat sie die Rahmenbedingungen und Prozessschritte bisher nicht. Positiv ist, dass Bielefeld die LQE- Vereinbarungen, Kalkulationen und Verhandlungsergebnisse in einer digitalen Trägerakte führt. Eine Verhandlungsdatenbank hat sie noch nicht.	E7.1	Die Stadt Bielefeld sollte die gelebten Qualitätsstandards für den Bereich Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung verschriftlichen. Zudem sollte sie den Ablauf der LQE-Verhandlungen- wie geplant beschreiben und visualisieren.	S7.1	Der Empfehlung wird zugestimmt.	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2025/2026).	5	510	
		E7.2	Um einen Überblick über trägerspezifische und -übergreifende Kostenentwicklungen zu erhalten und Auswertungen möglich zu machen, sollte Bielefeld die Informationen aus den Trägerakten in einer Datei zusammenfassen.	S7.2	Der Empfehlung wird nicht zugestimmt. Die trägerspezifischen und -übergreifenden Kostenentwicklungen sind auch heute schon bekannt. Die Informationen aus den zahlreichen Trägerakten in einer Datei zusammenzufassen, ist sehr aufwändig, aus Sicht des Jugendamtes aber auch nicht aussagekräftig. Die Datengrundlagen sind trägerspezifisch unterschiedlich und helfen nicht bei einem trägerübergreifenden Vergleich.	Empfehlung ist nicht umsetzbar.	5	510	
Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII									
F8	Die Stadt Bielefeld berät und unterstützt Pflegepersonen standardmäßig. Im Hilfeplanverfahren klärt Bielefeld in allen Fällen die Perspektive der Hilfe. Die Stadt erarbeitet derzeit zwar ein rahmendes Schutzkonzept für die Vollzeitpflege. Dieses ist aber formell noch nicht in Kraft getreten.	E8	Die Stadt Bielefeld sollte der Verpflichtung aus dem § 37b SGB VIII nachkommen, indem sie das rahmende Schutzkonzept für die Vollzeitpflege wie beabsichtigt- kurzfristig fertig stellt und in jedem einzelnen Pflegeverhältnis individuell anpasst.	S8	Aktuell steht der Start der Pilotphase zur Umsetzung der individuellen Schutzkonzepte bevor. Im Anschluss an diese Pilotphase wird das Rahmenkonzept mit den Trägern der Pflegekinderhilfe abgestimmt und fertig gestellt.	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2025/2026).	5	510	
F9	Maßnahmen zur Verselbständigung und Nachbetreuung thematisiert die Stadt Bielefeld frühzeitig in jedem Hilfeplanverfahren. Bisher hat sie diese nicht in einem Konzept zusammengeführt.	E9	Die Stadt Bielefeld sollte die gelebten Standards für die Verselbständigung und Nachbetreuung in einem Konzept verschriftlichen.	S9	Eine Umsetzung der Empfehlung kann aufgrund hoher Fallzahlen in diesem Arbeitsbereich aktuell nicht umgesetzt werden. Es bedarf zunächst einer Personalbemessung. Empfehlung bleibt aber in der Wiedervorlage.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	5	510	

Öffentlicher Gesundheitsdienst									
Steuerung und Organisation									
F1	Die Stadt Bielefeld hat eine Nachhaltigkeitsstrategie für die kommunale Umsetzung der Agenda 2030 der UN verabschiedet. Darauf aufbauend erarbeitet das Gesundheitsamt der Stadt aktuell die neuen Bielefelder Gesundheitsziele. In diese soll der geplante allgemeine Gesundheitsbericht einfließen.	E1.1	Die Stadt Bielefeld sollte wie geplant die Gesundheitsziele fortschreiben und dabei möglichst konkrete und messbare Ziele benennen. Die Stadt sollte die Zielerreichung mithilfe von aussagekräftigen Kennzahlen regelmäßig evaluieren.	S1.1	Die neuen Gesundheitsziele sollen auf dem Gesundheitsbericht bzw. den Erkenntissen der Gesundheitsbefragung aufbauen und können daher aktuell noch nicht vollendet werden. Viele Vorarbeiten sind aber bereits gelaufen.	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2025/2026).	3	530	
Feststellungen der gpa NRW		*Empfehlungen der gpaNRW*			*Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung*	*Umsetzbarkeit der Empfehlung*	*Dez.*	*Amt*	
		E1.2	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant einen allgemeinen Gesundheitsbericht erstellen und veröffentlichen. Zudem sollte das Gesundheitsamt der gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und auch in Zukunft regelmäßig einen allgemeinen Gesundheitsbericht verfassen sowie der Öffentlichkeit zugänglich machen.	S1.2	Der Gesundheitsbericht wird aktuell erstellt. Teil des Berichts ist auch eine Gesundheitsbefragung.	Empfehlung wird aktuell umgesetzt.	3	530	
F2	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld arbeitet aktuell an der Optimierung bzw. Digitalisierung der Prozesse, die in der Prozesslandkarte aufgenommen sind. Dazu gehört auch die geplante Anbindung an die Telematik-Infrastruktur.	E2.1	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte sicherstellen, dass in allen Abteilungen aktuelle Verfahrensstandards vorhanden sind sowie diese zentral und digital ablegen.	S2.1	Alle Prozesse wurden in einer Prozesslandkarte dargestellt, zentral und digital abgelegt. Kontinuierlich wird diese Prozesslandkarte fortgeschrieben. Bereits 61 Prozesse wurden als modelliertes Prozessmodell mit PICTURE modelliert und stehen ebenfalls auf der Plattform zur Verfügung. Prozesse werden auf ihr Digitalisierungspotential überpüft, welches zukünftig umgesetzt werden soll.	Empfehlung ist bereits umgesetzt.	3	530	
		E2.2	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant eine Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) umsetzen.	S2.2	Das Gesundheitsamt plant weiterhin die Anbindung an die TI. Bislang verhinderten (technische) Rahmenbedingungen auf Bundes/Landesebene und der GEMATIK, eine sinnhafte, zielführende und langfristig tragfähige Anbindung. Die technischen Rahmenbedingungen wurden zwischenzeitlich neu aufgestellt. Am 15.05.2025 findet hierzu ein Netzwerktreffen statt. Es wird erwartet, dass dort weitere Informationen zur Einführung der TI auf kommunaler Ebene gegeben werden.	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2025/2026).	3	530	
F3	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld hat erste Grundlagen für ein produktorientiertes Finanzcontrolling sowie ein systematisches Fachcontrolling geschaffen.	E3.1	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant ein produktorientiertes Finanzcontrolling aufbauen und zukünftig als Grundlage für die Steuerung nutzen.	S3.1	Der weitere Aufbau eines produktorientierten Finanzcontrollings auf Basis bereits geschaffener erster Grundlagen erfolgt Schritt für Schritt. Die Mitarbeitenden sollen dabei mit einbezogen werden, um nötige Transparenz zu schaffen.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	3	530	
		E3.2	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte ein systematisches Fachcontrolling etablieren und weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung erarbeiten.	S3.2	Schrittweise wird ein systematisches Fachcontrolling auf- und ausgebaut. Dabei werden orientiert an fachlichen Zielen, geeignete Instrumente und Umsetzungsschritte im Rahmen der Möglichkeiten geprüft.	Empfehlung ist mittelfristig umsetzbar (HH 2027-2029).	3	530	Ein Fachcontrolling in Verbindung mit dem Finanzcontrolling ermöglicht die Messung der Effektivität und ist daher sehr zu begrüßen. Mehr finanzieller Aufwand steigert nicht automatisch den Outcome bzw. erzeugt einen größeren Nutzen.
Personal									
F4	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld nutzt eine Personalbedarfsplanung und berücksichtigt darin geplante Fluktuationen. Das Gesundheitsamt hat noch nicht alle Stellenbeschreibungen aktualisiert.	E4	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte perspektivisch alle Stellenbeschreibungen aktualisieren.	S4	Sukzessive finden Aktualisierungen statt bzw. sind vorgesehen.	Empfehlung wird aktuell umgesetzt.	3	530	
Feststellungen der gpa NRW		*Empfehlungen der gpaNRW*			*Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung*	*Umsetzbarkeit der Empfehlung*	*Dez.*	*Amt*	
F5	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld stattet seine Fachkräfte bedarfsgerecht mit mobilen Endgeräten aus. Standardmäßige Schulungen bzw. Anleitungen zum Selbstlernen für einen effektiven Umgang mit den Endgeräten sind nicht etabliert. Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld arbeitet aktuell an einem Schulungskonzept. Außerdem soll das Wissensmanagement durch eine Wissensdatenbank für das Gesundheitsamt verbessert werden.	E5.1	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte sicherstellen, dass die Fachkräfte die zur Verfügung gestellten mobilen Geräte effektiv einsetzen. Dies kann das Gesundheitsamt über die Implementierung von Digitallotsen und - lotsinnen, regelmäßige Schulungen und Anleitungen zum Selbstlernen erreichen.	S5.1	Die Fachkräfte im Gesundheitsamt sind mit mobilen Geräten ausgestattet. Maßnahmen zum Selbstlernen (z.B. Datango) wurden implementiert. Ein Schulungskonzept befindet sich in der Erstellung.	Empfehlung ist bereits umgesetzt.	3	530	
		E5.2	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant ein Schulungskonzept für eine regelmäßige und strukturierte Feststellung von Schulungsbedarfen erstellen.	S5.2	Das Schulungskonzept wird aktuell erstellt.	Empfehlung wird aktuell umgesetzt.	3	530	
		E5.3	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte das Wissensmanagement durch die geplante Wissensdatenbank für das Gesundheitsamt verbessern. Außerdem sollte das Gesundheitsamt die praktische Umsetzung der bereits existierenden Leitfäden zum Wissenstransfer und zur Einarbeitung forcieren.	S5.3	Das Gesundheitsamt plant eine eigene Wissendatenbank in seinem eigenen Intranet, welches sich kurz vor Vollendung befindet, zu integrieren. Für das Wissensmanagement dient auch die angeschaffte Software Datango.	Empfehlung wird aktuell umgesetzt.	3	530	

Digitalisierung									
F6	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld hat bereits Maßnahmen zur Steigerung der digitalen Reife umgesetzt. Das Gesundheitsamt hat über den Pakt für den ÖGD außerdem eine digitale Fachstrategie als Basis für die weitere Digitalisierung entwickelt.	E6	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte die in der Digitalisierungsstrategie festgelegten Maßnahmen konsequent umsetzen, um die digitale Reife weiter zu erhöhen. Das hierfür erforderliche Digitalisierungsbudget sollte regelmäßig überprüft werden.	S6	Die digitale Reife wird strategiegemäß umgesetzt. Ein Digitalisierungsbudget wurde i.H.v. 50.000,- € ab HH 2025 geschaffen, welches zunächst mit 10 % p.a. dynamisiert veranschlagt wurde.	Empfehlung wird aktuell umgesetzt.	3	530	
F7	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld arbeitet an der zunehmenden Digitalisierung von Arbeitsprozessen durch bspw. Ausweitung des Fachsoftwareeinsatzes. Aktuell wird ein Dokumentenmanagementsystem eingeführt.	E7	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte das Dokumentenmanagementsystem wie geplant an die Fachverfahren anbinden und perspektivisch weitere Arbeitsprozesse digitalisieren	S7	Einige Schnittstellen zwischen DMS und Fachverfahren werden zzt. programmiert. Neue Fachverfahren werden mit DMS Schnittstelle eingeführt und Untersuchungsgeräte medienbruchfrei in das Fachverfahren eingebunden Die Digitalisierung von weiteren Arbeitsprozessen ist geplant.	Empfehlung wird aktuell umgesetzt.	3	530	
F8	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld nutzt vielfältige Kommunikationswege um die Öffentlichkeit zu gesundheitsrelevanten Themen zu informieren und einen Zugang zu den Angeboten des Gesundheitsamtes zu schaffen. Die Digitalisierung der Dienstleistungen des Gesundheitsamtes soll weiter vorangetrieben werden.	E8	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant die Online-Terminvergabe weiter ausbauen und die Umsetzung von weiteren digitalen Dienstleistungen prüfen.	S8	Die Online-Terminvergabe bei Schuleingangsuntersuchungen ist erfolgreich eingeführt. Eine Ausweitung auf andere Angebote ist geplant. Es werden Kontaktformulare programmiert, hierrüber können Dokumente medienbruchfrei eingereicht und versendet werden.	Empfehlung ist bereits umgesetzt.	3	530	
F9	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld arbeitet aktuell an der Überarbeitung des örtlichen Infektionsschutzplans.	E9	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant die Überarbeitung des örtlichen Infektionsschutzplans abschließen und diesen in Zukunft regelmäßig aktualisieren.	S9	Der Infektionschutzplan ist erarbeitet und befindet sich in der verwaltungsinternen Abstimmung.	Empfehlung wird aktuell umgesetzt.	3	530	
Feststellungen der gpa NRW		*Empfehlungen der gpaNRW*			*Erläuterung zur Feststellung/Empfehlung; Maßnahmen zur Umsetzung*	*Umsetzbarkeit der Empfehlung*	*Dez.*	*Amt*	
F10	Den IST-Prozess für die Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz hat das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld bereits modelliert. Aktuell arbeitet das Gesundheitsamt an dessen Optimierung.	E10	Das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld sollte wie geplant den Prozess der Meldungen nach dem Infektionsschutz optimieren und damit die Effizienz der Bearbeitung erhöhen.	S10	Ist erfolgt.	Empfehlung ist bereits umgesetzt.	3	530	
Bauaufsicht									
Baugenehmigungen									
F1	Die Stadt Bielefeld erfasst die gesetzlich vorgegebenen Fristen zur Antragsbearbeitung nicht systematisch. Sie hält sie nach eigener Einschätzung aber ein. Die Vorgaben und Regelungen unterstützen die Sachbearbeitenden bei der rechtmäßigen Bearbeitung der Anträge und dienen der Korruptionsprävention.	E1	Die Stadt Bielefeld sollte die Laufzeiten der Anträge bis zum Abschluss der Vollständigkeitsprüfung erfassen und auswerten. Sie sollte über belastbare Informationen verfügen, ob die Zehn-Tages-Frist eingehalten werden kann.	S1	Die Stadt Bielefeld plant, für die Bearbeitung der Bauanträge kurz- bis mittelfristig eine neue Fachsoftware anzuschaffen. Mit dieser wird die Empfehlung dann umgesetzt.	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2025/2026).	4	600	
F2	Der Digitalisierungsgrad in der Bauaufsicht der Stadt Bielefeld ist optimierungsfähig. Die Funktionalitäten der Fachsoftware werden noch nicht vollständig genutzt.	E2	Die Stadt Bielefeld sollte die Möglichkeiten der Fachsoftware in der Bauaufsicht in vollem Umfang nutzen. Ziel sollte es sein, die Bearbeitungsprozesse zeitnah vollständig zu digitalisieren.	S2	Der Digitalisierungsgrad in der Bauaufsicht wird mit Hilfe der Fachsoftware laufend erhöht und mit der Einführung einer neuen Fachsoftware nochmals gesteigert werden.	Empfehlung wird aktuell umgesetzt.	4	600	
F3	Die Belastung der Beschäftigten durch eingehende Anträge ist geringer als in vielen anderen Städten. Die Anzahl der erlassenen Bescheide ist dennoch durchschnittlich. Die Stadt Bielefeld hat Rückstände aus den Vorjahren aufgearbeitet.	E3	Die Stadt Bielefeld sollte sich systematisch mit der Sicherung von vorhandenem Wissen und dem Transfer auf neue Beschäftigte befassen. Sie sollte hierzu eine Strategie entwickeln.	S3	An der Verbesserung des Wissenstransfers wird laufend gearbeitet.	Empfehlung wird aktuell umgesetzt.	4	600	
F4	Der Anteil der zurückgenommenen oder abgelehnten Bauanträge an den Bauanträgen ist in Bielefeld gering. Der Anteil unvollständiger Bauanträge ist hoch.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte den Anteil der unvollständig eingehenden Bauanträge fortlaufend evaluieren. Informationsveranstaltungen für die Architektenschaft oder zielgerichtete Informationen für Bürgerinnen und Bürger über die Homepage können den Anteil unvollständiger Anträge reduzieren.	S4	Informationsveranstaltungen mit der Architektenschaft finden regelmäßig statt. Die Informationen für Bürgerinnen und Bürger auf der Homepage werden ständig überprüft, angepasst und erweitert.	Empfehlung ist bereits umgesetzt.	4	600	
F5	Die Genehmigungsverfahren der Stadt Bielefeld sind vergleichsweise kurz. In den normalen Antragsverfahren gehört Bielefeld zu dem Viertel der Kommunen mit den kürzesten Gesamtlaufzeiten.	E5	Die Stadt Bielefeld sollte neben den Gesamtlaufzeiten der Bauanträge auch die Laufzeiten ab Vollständigkeit erfassen und analysieren. Sie sollte dazu die Funktionalitäten der Fachsoftware nutzen.	S5	Die Stadt Bielefeld plant, für die Bearbeitung der Bauanträge kurz- bis mittelfristig eine neue Fachsoftware anzuschaffen. Mit dieser wird die Empfehlung dann umgesetzt.	Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar (HH 2025/2026).	4	600	